

Der Bürgermeister

Baudezernat

Dezernentin
Anne Fellner

Telefon
03334 / 64-523
Telefax
03334 / 64-529

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
215 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail
a.fellner@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
 und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
 und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde - Baudezernat - Postfach 10 06 50 - 16202 Eberswalde

An die
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Datum 25.03.2019

Ihr Zeichen
Unsere Zeichen 02.3/Fe-65

Betrifft **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der öffentlichen Sitzung am
28.02.2019 (Vorlage-Nr.: BV/0858/2019)**

**Erfassung des Stands der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt
Eberswalde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den eingangs genannten Beschluss wird wie folgt Bericht erstat-
tet:

Zu Frage 1: Wurden bei allen Maßnahmen die Beiträge erhoben?

In den letzten vier Jahren wurden 15 beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen durch-
geführt und für jede Maßnahme wurden die entsprechenden Beiträge erhoben.

Maßnahmen:

- Breite Straße (im Bereich Eichwerderstraße bis Gertraudenstraße)
- Fliederallee
- Pappelallee
- Roseneck
- Tornower Dorfstraße
- Rudolf-Breitscheid-Straße
- A sternweg
- Kiefernweg

- Fritz-Weineck-Straße
- Rosenberg
- Teuberstraße
- Triftstraße
- Wildparkstraße
- Paul-Trenn-Straße
- Schillerstraße

Zu Frage 2: Wie viele Bescheide wurden nicht erhoben (Anzahl, Summe, Begründung)?

Bei den vorgenannten Maßnahmen wurden insgesamt ca. 700 Straßenbaubeitragsbescheide erlassen. Es gab keine Maßnahme, bei denen kein Bescheid erlassen wurde. Jedes beitragspflichtige Grundstück wurde rechts- und ordnungsgemäß mit einem Beitragsbescheid veranlagt. Es gab keine Ausnahmen!

Zu Frage 3: Gab es Sonderregelungen/Sondersatzungen zur Erhebung von Straßen(aus)baubeiträgen?

In den letzten vier Jahren gab es keine Straßenbaumaßnahme, bei der eine Sondersatzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zur Anwendung kam. (Die Maßnahme Pfeilstraße, für die eine Sondersatzung erlassen wurde, wird erst ab 2019 realisiert.)

Zu Frage 4: Welche Einnahmen wurden erzielt und welche Verluste mussten hingenommen werden?

Für die vorgenannten Maßnahmen wurden ca. 1.940.000 EUR eingenommen. Es sind noch ca. 68.000 EUR offen; hier laufen zurzeit 10 Ratenzahlungen und 16 Vollstreckungsmaßnahmen.

Zu Frage 5: Wie viele Widerspruchs- bzw. Klageverfahren gibt es (Anzahl, Summe, Grund, Besonderheiten, Härtefälle etc.)?

Bei den 700 Straßenbaubeitragsbescheiden wurden 36 Widersprüche und eine Klage eingelegt. Die Beitragsforderungen der Widerspruchsführer und des Klägers sind bereits gezahlt. Als Widerspruchsgründe wurden u.a. angeführt: die Einstufung der Straße oder die Bewertung des Grundstücks seien fehlerhaft und die Diskussion über die Abschaffung des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg.

Zu Frage 6: Welche Gesamtkosten sind für die einzelnen Straßenausbaumaßnahmen entstanden?

Die Herstellungskosten der o.g. Straßenbaumaßnahmen betragen ca. 6.550.000 EUR.

Zu Frage 7: Wie war die Verteilung der „Anteilkosten“ Stadt/Anwohner?

Gesamtkosten	KAG-Anteil Eigentümer	KAG-Anteil Stadt	sonstige Eigenmittel Stadt
6.550.000 EUR	2.500.000 EUR	3.200.000 EUR	850.000 EUR
<u>4.050.000 EUR</u>			

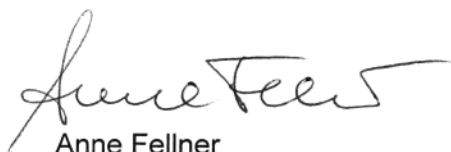
Zu Frage 8: Wie hoch waren die „Anteilkosten“ der Stadt nach Abzug der Fördermittel?

Für die o.g. Straßenbaumaßnahmen gab es Fördermittel/Zuwendungen Dritter, die generell nur für den städtischen Anteil bewilligt wurden.

Kosten Stadt	Zuwendungen Dritter	Kosten Stadt
4.050.000 EUR	1.150.000 EUR	<u>2.900.000 EUR</u>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner
Baudezernentin